

Verordnung über den Lehrplan der Polytechnischen Schule gemäß BGBl. II Nr. 236/1997, gültig ab 1. September 1997, in der geltenden Fassung.

Änderungen:

- a) BGBl. II Nr. 283/2003 gültig ab 1. September 2003 (Studentafel)
- b) BGBl. II Nr. 308/2006 gültig ab 1. September 2006 (Bewegung und Sport)
- c) BGBl. I Nr. 9/2012 gültig ab 1. September 2012 (Integration, SchOG §28/4, §29/2)

Abweichend vom Verordnungstext wurde in der Broschüre eine geschlechtergerechte Wortwahl verwendet.

https://www.schule.at/fileadmin/DAM/Gegenstandsportale/Polytechnische_Schule/PTSLehrplan-2012_Auflage_9_2014.pdf

7. Auflage, September 2014

Auszug aus dem Schulorganisationsgesetz (SchOG, BGBl. I Nr. 766/1996)

.....

Lehrplan der Polytechnischen Schule

§ 29. (1) Im Lehrplan (§ 6) der Polytechnischen Schule sind vorzusehen:

a) als Pflichtgegenstände:

Religion, Lebenskunde, Deutsch, eine lebende Fremdsprache, Mathematik, Politische Bildung, Wirtschaftskunde, Naturkunde und **Ökologie**, Gesundheitslehre, Berufsorientierung, Leibesübungen;

.....

LEHRPLAN DER POLYTECHNISCHEN SCHULE

II. Allgemeine Bestimmungen

.....

D . UNTERRICHTSPRINZIPIEN

Der Polytechnischen Schule sind viele Bildungs- und Erziehungsaufgaben gestellt, die als Kombination inhaltlicher und methodischer Anforderungen zu verstehen sind und fächerübergreifend im Zusammenwirken vieler oder aller Unterrichtsgegenstände zu bewältigen sind (Unterrichtsprinzipien):

-
- **Umwelterziehung**;
-

.....

VII. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

A . PFLICHTGEGENSTÄNDE

.....

POLITISCHE BILDUNG UND WIRTSCHAFTSKUNDE

Lehrstoff:

Kernbereich:

Politische Bildung:

.....

Möglichkeiten politischer **Partizipation** auf Schul-, Gemeinde-, Landes- und Bundesebene.

.....

Wirtschaftskunde:

.....

Beispiele für wirtschaftliche Veränderungen (z.B. Globalisierung) und **ökonomische und ökologische Auswirkungen** in verschiedenen Ländern, wirtschaftsgeografischer und geopolitischer Überblick.

.....

MATHEMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler/Die Schülerin soll

-
- zu wirtschaftlichem Denken und längerfristigem Planen angeregt und zu **kritischem Konsumverhalten** hingeführt werden.

.....

NATURKUNDE UND ÖKOLOGIE, GESUNDHEITSLEHRE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler/Die Schülerin soll

- Grundkenntnisse über physikalische, chemische, technische und biologische Vorgänge, sowie **ökologische Zusammenhänge, die im täglichen Leben eine Rolle spielen**, vertiefen und erweitern;
- sich der Verantwortung für die eigene Gesundheit und für die der Mitmenschen bewusst werden und Präventivmaßnahmen zur Gesunderhaltung kennen lernen.

Lehrstoff:

Kernbereich:

Naturkunde und Ökologie:

Energieträger in Haushalt und Wirtschaft: Formen, Gewinnung, Umwandlung, Alternativen.
.....

Lebensraum: Wasser, Luft, Boden, Klima, Vegetation, **ökologisches Wirkungsgefüge**; **Auswirkungen menschlicher Eingriffe** (Ökosysteme und Stoffkreisläufe); **Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichtes**. Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion.
.....

BEWEGUNG UND SPORT

Bildungs- und Lehraufgabe:

.....

Der Schüler/Die Schülerin soll vor allem

.....

- sachgerechtes Bewegungshandeln in der Natur in allen Belangen des Natursports entwickeln (**Umweltkompetenz**) und in verschiedenen Natursportarten seine individuellen und verantwortbaren Leistungsgrenzen erfahren (Selbstkompetenz),
-

.....

B . ALTERNATIVE PFLICHTGEGENSTÄNDE

TECHNISCHES SEMINAR

(Fachbereiche HOLZ, BAU)

.....

Didaktische Grundsätze:

..... **Querverbindungen zu den Fachgegenständen Naturkunde und Ökologie**, Gesundheitslehre, Mathematik und den anderen Gegenständen des Fachbereiches sollen aufbauend genutzt werden.

.....

Fachkunde (Fachbereiche HOLZ, BAU)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler/Die Schülerin soll

-

- gängige Fertigungsverfahren im Fachbereich unter dem Aspekt der technisch und wirtschaftlich richtigen Anwendung und ihrer **Umweltverträglichkeit** verstehen;
-

Lehrstoff:

.....

Zusätzlich für den Fachbereich HOLZ:

.....

Bedeutung des Waldes, Waldpflege, Waldbestand, **Umweltbeziehungen**, Wachstum und Teile des Baumes. Wirtschaftlich wichtige Holzarten deren Eigenschaften und Verwendung.

.....

Werkstätte (Fachbereiche METALL, ELEKTRO)

.....

Didaktische Grundsätze:

.....

Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Genauigkeit und Sauberkeit bei der Arbeit sind im Unterricht ebenso anzustreben wie die Beachtung der Vorschriften über Unfallverhütung, Arbeitshygiene und **Umweltschutz** und ein **ökologisch maßvoller und wirtschaftlich vertretbarer Einsatz von Energie**.

.....

Werkstätte (Fachbereiche HOLZ, BAU)

.....

Lehrstoff:

Kernbereich:

..... **Einhaltung der Umweltauflagen**.

.....

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHES SEMINAR UND ANGEWANDTE INFORMATIK

(Fachbereich HANDEL-BÜRO)

.....

Lehrstoff:

Kernbereich:

.....

Das Unternehmen in Bezug auf sein soziales, **ökologisches**, technologisches und rechtliches **Umfeld**.

.....

HUMAN-KREATIVES SEMINAR UND FACHPRAKTISCHE ÜBUNGEN

(Fachbereiche DIENSTLEISTUNGEN, TOURISMUS)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler/Die Schülerin soll

-
- **Verständnis für die Bedeutung des Tourismus in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und ökologischer Hinsicht** erlangen;

.....

ERNÄHRUNG, KÜCHENFÜHRUNG, SERVICE

(Fachbereiche DIENSTLEISTUNGEN, TOURISMUS)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler/Die Schülerin soll

-
- Gängige Speisen der regionalen und internationalen Küche unter Berücksichtigung ergonomischer, hygienischer, **umweltschonender** und **wirtschaftlicher Erfordernisse** herstellen können;
-

Lehrstoff:

.....

Erweiterungsbereich:

.....

Herstellung und Nutzung natürlicher Materialien für Kosmetik, Hygiene und **Umwelt**.

.....

KREATIVES GESTALTEN

(Fachbereich DIENSTLEISTUNGEN)

.....

Didaktische Grundsätze:

Die Auswahl der im Abschnitt "Lehrstoff" angeführten Inhalte soll ausgehend von den

Interessen und Begabungen der Schüler/innen unter dem Aspekt der Förderung individueller Kreativität und persönlicher Ausdrucksfähigkeit, aber auch unter dem Aspekt des wirtschaftlichen Denkens und des Umweltbewusstseins erfolgen.

.....

C . FREIGEGENSTÄNDE

.....

TEXTILES WERKEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler/Die Schülerin soll

-
- durch berufsbezogenes Arbeiten im praktischen Unterricht die wichtigsten Kriterien des Konsumverhaltens und der Umwelt erfahren und dabei Freude an der Verwirklichung eigener Ideen erleben;
-
-

ERWEITERTE GESUNDHEITSLEHRE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler/Die Schülerin soll

- den Zusammenhang von Gesundheit, Umwelt und Gesellschaft erkennen;
-

D . UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

INTERESSEN- UND BEGABUNGSFÖRDERUNG, BEWEGUNG UND SPORT

.....

Lehrstoff:

.....

Im Mittelpunkt steht der Mensch, der als gesellschaftliches Wesen von Interessen geleitet und von Natur- und Humanbedingungen abhängig seine Umwelt gestaltet.

.....

VERKEHRSERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler/Die Schülerin soll

-
- lernen, sich am Verkehr sicher, verantwortungs- und umweltbewusst zu beteiligen;
-

Lehrstoff:

..... Verkehr und Umwelt bzw. Gesundheit.